

ISO-ContainerKodierung, Identifizierung und Kennzeichnung
(ISO 6346 : 1995)

Deutsche Fassung EN ISO 6346 : 1995

DIN**EN ISO 6346**

ICS 55.180.10

Ersatz für
DIN ISO 6346 : 1985-08

Deskriptoren: ISO-Container, Identifizierung, Codierung, Kennzeichnung

Freight containers – Coding, identification and marking (ISO 6346 : 1995);
German version EN ISO 6346 : 1995Conteneurs pour le transport de marchandises – Codage, identification et
marquage (ISO 6346 : 1995);
Version allemande EN ISO 6346 : 1995**Die Europäische Norm EN ISO 6346 : 1995 hat den Status einer Deutschen Norm.****Nationales Vorwort**

Bei Erstellung der ISO-Norm wurden die deutschen Interessen vom AA ISO-Container vertreten.

Bei Anwendung dieser Norm in Deutschland ist folgendes zu beachten:

Der Text der Internationalen Norm ISO 6346 enthält neben den gesetzlichen Einheiten auch die entsprechenden Größen in anglo-amerikanischen Einheiten (ft).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Anwendung dieser Einheiten im nationalen amtlichen und geschäftlichen Verkehr aufgrund des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 22. Februar 1985 nicht zulässig ist. Diese Einheiten dienen lediglich als Hilfsstellung im amtlichen und geschäftlichen Verkehr (z. B. bei Einfuhr und Ausfuhr) mit solchen Staaten, die noch mit diesen Einheiten arbeiten.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 668 siehe DIN ISO 668
 ISO 1496-1 siehe DIN ISO 1496-1
 ISO 1496-2 siehe E DIN ISO 1496-2
 ISO 1496-3 siehe DIN ISO 1496-3
 ISO 1496-5 siehe DIN ISO 1496-5
 ISO 10374 siehe DIN ISO 10374

Änderungen

Gegenüber DIN ISO 6346 : 1985-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

– EN ISO 6346 : 1995 übernommen.

Frühere Ausgaben

DIN ISO 6346 : 1985-08

Nationaler Anhang NA (informativ)**Literaturhinweise**

DIN ISO 668

ISO-Container der Reihe 1 – Klassifikation, Maße, Gesamtgewichte; Identisch mit ISO 668 : 1988

DIN ISO 1496-1

ISO-Container – Spezifikation und Prüfung – Stückgut-Container; Identisch mit ISO 1496-1, Ausgabe 1984 (Stand 1987)

E DIN ISO 1496-2

ISO-Container – Spezifikation und Prüfung von ISO-Containern der Reihe 1 – Thermal-Container

DIN ISO 1496-3

ISO-Container – Spezifikation und Prüfung – Tank-Container für Flüssigkeiten und Gase; Identisch mit ISO 1496-3, Ausgabe 1981

DIN ISO 1496-5

ISO-Container – Spezifikation und Prüfung von ISO-Containern der Reihe 1 – Plattformen

DIN ISO 10374

Container – Automatische Identifizierung; Identisch mit ISO 10374 : 1991

Fortsetzung 17 Seiten EN

Normenausschuß Kraftfahrzeuge (FAKRA) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

ICS 55.180.10

Deskriptoren: Container, Kennzeichnung, Verschlüsselung, Zeichen

Deutsche Fassung

ISO-Container

Kodierung, Identifizierung und Kennzeichnung
(ISO 6346:1995)

Freight containers – Coding, identification
and marking
(ISO 6346:1995)

Conteneurs pour le transport de mar-
chandises – Codage, identification et
marquage
(ISO 6346:1995)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1995-11-16 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm ISO 6346:1995 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 104 "Freight containers" in Zusammenarbeit mit CEN/TC 119 "Wechselbäder für den kombinierten Güterverkehr Straße/Schiene" erarbeitet.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 1996, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 1996 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind folgende Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm ISO 6346:1995 wurde von CEN als Europäische Norm ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	2	Anhang B (normativ) Bildzeichen für Luft-/ Bodenverkehrs-Container	10
2 Normative Verweisungen	3	Anhang C (normativ) Warnzeichen vor Gefahr durch elektrische Freileitungen	11
3 Identifizierungssystem und zugehörige Kennzeichen	3	Anhang D (normativ) Größenschlüssel	12
4 Größen- und Bauartschlüssel und zugehörige Kennzeichen	4	Anhang E (normativ) Bauartschlüssel	13
5 Betriebliche Kennzeichen	4	Anhang F (normativ) Höhenmarkierung für Container höher als 2,6 m (8 ft 6 in)	16
6 Darstellung der Kennzeichen	4	Anhang G (informativ) Nationale Registrier- organisationen angeschlossen an das Internationale Containerbüro	16
Anhang A (normativ) Bestimmung der Prüfziffer	8		

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Internationale Norm beschreibt ein System zur Identifizierung von Frachtcontainern und zur Angabe weiterer Informationen. Das Identifizierungssystem ist für allgemeine Anwendungen zu verwenden, z. B. für Dokumentation, Steuerung und Kommunikation (einschließlich automatischer Datenverarbeitungssysteme) sowie für die Anzeigen der Informationen am Container selbst.

Die Verfahren zur Darstellung der Identifizierungszeichen und ausgewählter anderer Daten (einschließlich betrieblicher Daten) am Container durch dauerhafte Kennzeichen sind auch beschrieben.

1.2 Diese Internationale Norm legt fest:

- a) Ein Identifizierungssystem mit einem dazugehörigen System zur Überprüfung der Richtigkeit seiner Anwendung mit:
 - obligatorischen Kennzeichen zur Darstellung des Identifizierungssystems zwecks visueller Auswertung, und

— Systembestandteilen, welche für eine fakultative automatische Identifizierung (AEI) und den elektrischen Datenaustausch (EDI) zu benutzen sind;

b) Ein Datenkodierungssystem zur Kennzeichnung der Bauart und der Größe von Containern mit entsprechenden Zeichen, um diese darzustellen;

c) Betriebliche Kennzeichen — obligatorisch und fakultativ;

d) Darstellung der Kennzeichen.

1.3 Die Begriffe "obligatorisch" und "fakultativ" in dieser Internationalen Norm wurden gewählt, um zu unterscheiden zwischen ISO-Kennzeichnungen, die für alle Container beachtet werden müssen und solchen, die nicht für alle Container gefordert werden. Fakultative Kennzeichen sind enthalten, um die Verständigung zu verbessern und die einheitliche Anwendung dieser Kennzeichen zu fördern. Wenn für die Darstellung der fakultativen Kennzeichen eine Ausführungsform bestimmt wurde, dann sind die Festlegungen dieser Norm einzuhalten. Die Begriffe "obligatorisch" und

„fakultativ“ beziehen sich nicht auf Anforderungen irgendwelcher Gesetzgebungsgremien.

1.4 Diese Internationale Norm bezieht sich auf alle Container, die den Internationalen Normen ISO 668, ISO 1496 Teile 1 bis 5 und ISO 8323 entsprechen und sollte, wenn zutreffend und durchführbar, auch angewendet werden:

- für Container, die nicht von den im Abschnitt 2 genannten Internationalen Normen erfaßt werden,
- für containerbezogene und/oder am Container angebrachte Ausrüstungen.

ANMERKUNG 1: Container, die entsprechend der vorherigen Ausgabe der Norm ISO 6346 gekennzeichnet wurden, müssen nicht neu gekennzeichnet werden.

1.5 Diese Internationale Norm erfaßt nicht vorübergehende betriebliche Kennzeichen irgendwelcher Art, bleibende Kennzeichen, Datenschilder usw., die durch Vereinbarungen zwischen Regierungen, nationale Gesetzgebung oder durch private Organisationen außer ISO eventuell gefordert werden.

ANMERKUNG 2: Einige der bedeutendsten internationalen Konventionen, welche die Kennzeichnung von Containern betreffen, sind nicht von dieser Norm erfaßt. Es sind dies die folgenden:

- Internationale Konvention für sichere Container (UN/IMO 1977)
- Zollübereinkommen für Behälter 1956 und 1972
- Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport mit TIR Carnets (TIR-Übereinkommen) 1959 und 1976

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weiter erfaßt diese Internationale Norm nicht die Darstellung technischer Daten auf Tankcontainern (siehe ISO 1496/3). Außerdem sind Kennzeichen oder Sicherheitszeichen für Güterarten, die in den Containern transportiert werden können, nicht enthalten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Normen enthalten Festlegungen, welche durch Verweis in dieser Norm Bestandteil dieser Internationalen Norm sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung waren die zitierten Ausgaben gültig. Anwender müssen beachten, daß Internationale Normen von Zeit zu Zeit überarbeitet werden und sich etwaige Verweise möglichst auf die letzte Ausgabe der unten genannten Normen beziehen sollten. Mitglieder von IEC und ISO führen ein Verzeichnis der gültigen Internationalen Normen.

ISO 668¹⁾

ISO-Container der Reihe 1 – Klassifizierung, Außenabmessungen und Gesamtgewichte

ISO 1496-1 : 1990

ISO-Container der Reihe 1 – Spezifikation und Prüfung – Teil 1: Gewöhnlicher Stückcontainer

ISO 1496-2²⁾

ISO-Container der Reihe 1 – Spezifikation und Prüfung – Teil 2: Thermalcontainer

ISO 1496-3 : 1995

ISO-Container der Reihe 1 – Spezifikation und Prüfung – Teil 3: Tankcontainer für Flüssigkeiten, Gase und unter Druck stehendes Trockenschüttgut

ISO 1496-4 : 1991

ISO-Container der Reihe 1 – Spezifikation und Prüfung – Teil 4: Drucklose Container für Trockenschüttgut

ISO 1496-5 : 1991

ISO-Container der Reihe 1 – Spezifikation und Prüfung – Teil 5: Plattformen und Plattformen mit Aufbau

ISO 8323 : 1985

ISO-Container – Luft-/Bodenverkehr (Intermodal-)Stückgutcontainer – Spezifikation und Prüfung

ISO 10374 : 1991

ISO-Container – Automatische Identifizierung

3 Identifizierungssystem und zugehörige Kennzeichen

3.1 Identifizierungssystem

Das Identifizierungssystem besteht ausschließlich aus den folgenden Elementen, die nur gemeinsam zu verwenden sind:

- Eigentümerschlüssel: Drei Buchstaben
- Produktgruppenschlüssel: Ein Buchstabe
- Registriernummer: Sechs Ziffern
- Prüfziffer: Eine Ziffer

3.1.1 Eigentümerschlüssel

Der Eigentümerschlüssel besteht aus drei Großbuchstaben, er muß einmalig sein und beim Internationalen Büro für Container (BIC – Bureau International des Conteneurs) registriert sein, entweder über eine nationale Registrierorganisation (siehe auch Anhang G) oder direkt beim BIC – Bureau International des Conteneurs (Anhang G).

Bureau International des Conteneurs (BIC)

167, rue de Courcelles

F 75017 PARIS

Frankreich

3.1.2 Produktgruppenschlüssel

Der Produktgruppenschlüssel besteht aus einem der drei folgenden Großbuchstaben des lateinischen Alphabets:

- **U** für alle Container
- **J** für Ausrüstungen, die am Container angebracht sein können
- **Z** für Anhänger und Fahrgestelle

3.1.3 Registriernummer

Die Registriernummer besteht aus sechs arabischen Ziffern. Besteht die Nummer nicht aus sechs Ziffern, werden so viele Nullen vorangestellt, daß eine sechstellige Zahl entsteht (Beispiel: die Ziffernfolge ist 1234, die Registriernummer ist dann 001234).

3.1.4 Prüfziffer

Die Prüfziffer ermöglicht die richtige Übermittlung von Eigentümerschlüssel und Registriernummer; sie wird gemäß Anhang A bestimmt. Die Prüfziffer erfaßt Eigentümerschlüssel, Produktgruppenschlüssel und Registriernummer.

3.2 Identifizierungszeichen

Die Angabe des Identifizierungssystems nach Abschnitt 3.1, also des Eigentümerschlüssels, des Produktgruppenschlüssels, der Registriernummer und der Prüfziffer, ist obligatorisch für Frachtcontainer und wird empfohlen für die übrigen Produktgruppen nach 3.1.2. Die in den Abschnitten 6.1 und 6.2.1 beschriebenen Merkmale (Größe, Form, Gestaltung, usw.) sind möglichst wie in Abschnitt 6 beschrieben darzustellen, sie müssen mit dem menschlichen Auge erfaßt werden können.

¹⁾ Veröffentlichung in Vorbereitung (Revision von ISO 668:1988)

²⁾ Veröffentlichung in Vorbereitung (Revision von ISO 1496-2:1988)

4 Größen- und Bauartschlüssel und zugehörige Kennzeichen

4.1 Zweck

Die Bauart und die wichtigsten äußeren Abmessungen der Container müssen durch die Kennzeichnung am Container erkennbar sein. Nur Container, die über obere ISO-Eckbeschläge verfügen und den Festigkeitsanforderungen für die Stapelbarkeit nach ISO 1496 entsprechen, müssen mit Größen- und Bauartschlüssel wie in 4.2.1 und 4.2.2 beschrieben, gekennzeichnet werden.

4.2 Größen- und Bauartschlüssel

Diese Information ist obligatorisch für die Kennzeichnung von Containern nach Abschnitt 2 und ist gemäß 4.2.1 und 4.2.2 zu verschlüsseln.

Die Kennzeichnung des Größen- und Bauartschlüssels am Container ist zusammen darzustellen, also nicht in getrennten Komponenten.

Der Größen- und Bauartschlüssel ist gemäß Abschnitt 6 darzustellen.

4.2.1 Größe: Zwei alphanumerische Schriftzeichen

Die Containergröße (d. h. die äußeren Abmessungen) wird in zwei Schriftzeichen wie folgt verschlüsselt:

- Erstes Schriftzeichen: Ein Buchstabe oder eine Ziffer zur Darstellung der Länge
- Zweites Schriftzeichen: Ein Buchstabe oder eine Ziffer zur Darstellung der Breite und der Höhe

Diese beiden Schriftzeichen sind gemäß Anhang D zu bestimmen.

4.2.2 Bauart: Zwei Schriftzeichen

Die Containerbauart und wesentliche Eigenschaften müssen in zwei Schriftzeichen wie folgt verschlüsselt sein:

- Erstes Schriftzeichen: Buchstabe, zur Identifizierung der Containerbauart
- Zweites Schriftzeichen: Ziffer, zur Identifizierung wesentlicher Eigenschaften, die mit der Containerbauart in Zusammenhang stehen.

Diese beiden Schriftzeichen sind gemäß Anhang E zu bestimmen.

ANMERKUNG 3: Für Zwecke des Datenaustausches kann der Bauartgruppenschlüssel nach Anhang E verwendet werden, wenn auf die Angabe wesentlicher Eigenschaften verzichtet werden kann.

5 Betriebliche Kennzeichen

Die Kennzeichen in diesem Abschnitt sind nicht dazu gedacht, irgendwelchen besonderen Schlüsseln (für die Benutzung zur Datenübertragung oder andere Zwecke) zu entsprechen. Sie sind nur gedacht als Kennzeichnungen, die die Benutzung des Containers durch zusätzliche Informationen und Warnungen erleichtern.

5.1 Obligatorische betriebliche Kennzeichen

5.1.1 Gesamt- und Leergewichte

Gesamt- und Leergewichte werden an einem Container gekennzeichnet als

MAX GROSS	00 000 kg
	00 000 lb
TARE	00 000 kg
	00 000 lb

Aus Sicherheitsgründen sind Container, die in Übereinstimmung mit den anerkannten Prüfungen nach dem für die jeweilige Bauart zutreffenden Teil der ISO 1496, z. B.

ISO 1496 Teile 1, 2, 3, 4 oder 5 geprüft wurden, einheitlich mit dem bei der Prüfung zugrundegelegten Gesamtgewicht zu kennzeichnen.

Weiterhin ist zu beachten, daß das am Container in Übereinstimmung mit dieser Norm anzugebende "Gesamtgewicht" mit dem auf der CSC³⁾ Zulassungsplakette übereinstimmen muß.

Wie oben erläutert, ist das Gewicht in Kilogramm (kg) und Pounds (lb)⁴⁾ anzugeben.

5.1.2 Bildzeichen für Luft-/Bodenverkehrscontainer

Alle Luft-/Bodenverkehrscontainer sind mit dem Bildzeichen gemäß Anhang B zu kennzeichnen.

5.1.3 Warnung bei Gefahr durch elektrische Freileitungen

Alle mit Leitern ausgerüstete Container sind mit dem Warnzeichen gemäß Anhang C zu kennzeichnen.

5.1.4 Höhenmarkierung für Container höher als 2,6 m (8 ft 6 in)

Alle Container, die höher als 2,6 m (8 ft 6 in) sind, müssen obligatorisch wie folgt gekennzeichnet werden:

- a) An beiden Seiten mit einer Höhenmarkierung wie im Anhang F beschrieben.
- b) Mit von oben und von der Seite sichtbaren Flächen gelb-schwarzer Streifen, angeordnet im oberen Bereich jeder Stirnseite und jeder Seite, beginnend an den Eckbeschlägen und mindestens 300 mm (12") lang (siehe Bild 5).

Zusätzlich können fakultative Kennzeichen, wie die spiegelbildliche Darstellung der Höhenmarkierung nach Anhang F, an jeder geeigneten Stelle (z. B. Stirnwand) angebracht sein.

5.2 Fakultative betriebliche Kennzeichen (maximales Zuladungsgewicht)

Viele Betreiber kennzeichnen die Container zusätzlich zu dem maximalen Gesamtgewicht und dem Leergewicht mit dem maximalen Gewicht der Zuladung, also dem Nettoladungsgewicht.

In diesem Falle sollte das maximale Zuladungsgewicht in Übereinstimmung zu den Festlegungen aus 5.1.1 nach dem maximalen Gesamtgewicht und dem Leergewicht wie folgt angebracht sein:

MAX GROSS	00 000 kg
	00 000 lb
TARE	00 000 kg
	00 000 lb
NET	00 000 kg
	00 000 lb

6 Darstellung der Kennzeichen

6.1 Größe und Farbe der Kennzeichen

Die Buchstaben und Ziffern des Eigentümerschlüssels, des Produktgruppenschlüssels, der Registriernummer und der Prüfziffer dürfen nicht kleiner sein als 100 mm (4 in).

Buchstaben und Ziffern für MAX GROSS und TARE dürfen nicht kleiner sein als 50 mm (2 in).

Breite und Stärke aller Zeichen müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen und ihre Farbe muß mit der des Containers kontrastieren.

6.2 Gestaltung und Anordnung der Kennzeichen

Die Anforderungen dieses Abschnittes beziehen sich insbesondere auf geschlossene Container. Bei Containern

³⁾ Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC), UN/IMO

⁴⁾ 1 kg = 2,2046 lb